

Produkt- und Preisblatt

StromFloating HALL AG

Preis gültig ab 01.08.2024 bis 31.12.2024

Für wen ist dieser Tarif?

- Floating-Tarif für Privatkunden
- Verbrauch weniger als 100.000 kWh
- Anschluss an Netzebene 7 oder 6
- Kunden mit intelligentem Messgerät (Smartmeter) oder Lastprofilzähler

Energiepreis	netto (exkl. 20% USt)	brutto (inkl. 20% USt)*
Arbeitspreis (Cent/kWh)	EXAA-Spotpreis + Handling Fee (netto)	EXAA-Spotpreis + Handling Fee (brutto)
Grundpreis (Euro/Monat)	3,00 Euro/Monat	3,60 Euro/Monat
Handling Fee (Cent/kWh)	2,00 Cent/kWh	2,40Cent/kWh
EXAA-Spotpreis (Cent/kWh)	Stündlicher EXAA Day-Ahead Spotpreis für das Marktgebiet Österreich	

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich **Umsatzsteuer**. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Energiepreis wird vom Netzbetreiber die **Elektrizitätsabgabe** in Höhe von derzeit 0,12 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine **Gebrauchsabgabe** zu entrichten, die bis zu 6 % netto der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während der laufenden Vertragsdauer die Abgaben ändern, werden die Änderungen entsprechend an den Kunden weitergegeben. Alle Preise werden kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Berechnung des Energiepreises

Energiepreis = (EXAA-SPOT x Verbrauch in kWh + Handling Fee x Verbrauch in kWh) + Grundpreis

Stündliche Änderung des Arbeitspreises

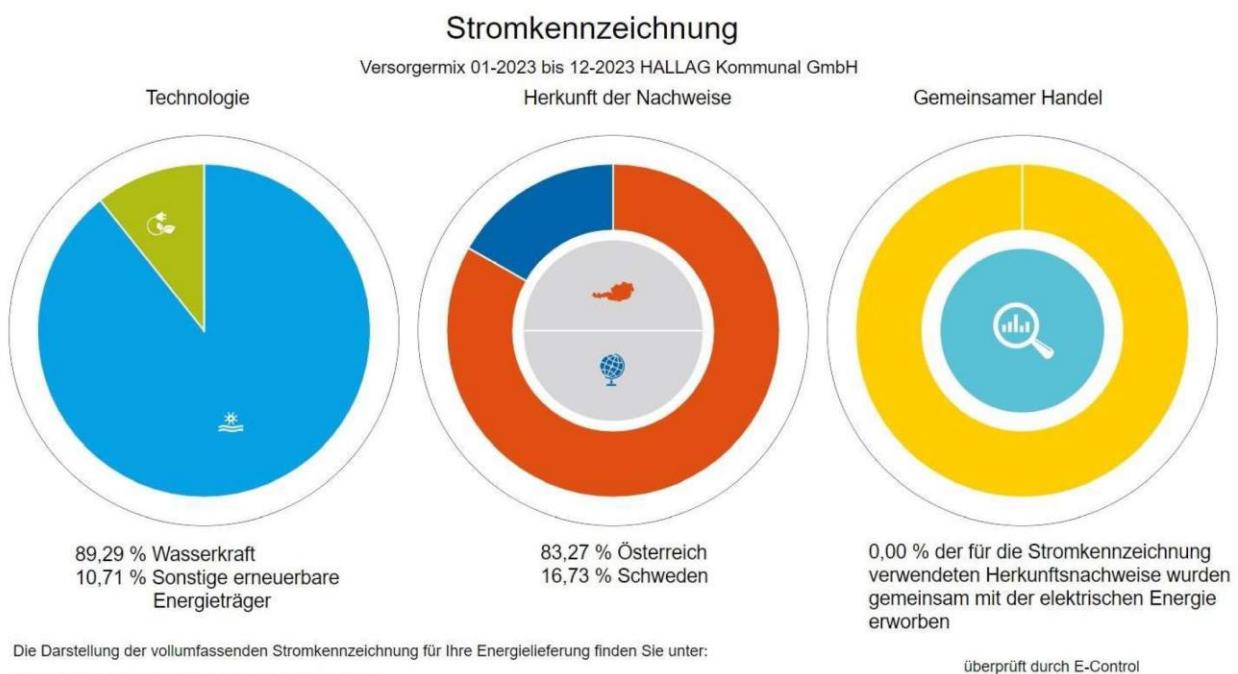
Abweichend von Punkt 6.3 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen kurz: ALB wird der Arbeitspreis stündlich unter Anwendung der oben angeführten Formel bestimmt. Diese Preisbestimmungsmethode ist Bestandteil des Vertrages.

Der EXAA-Spotpreis ist der stündliche EXAA Day-Ahead Spotpreis der Auktion EXAA Spot Grey Power, der von der Börse EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG für den Folgetag veröffentlicht wird. Der Kunde kann sich unter dem Link <https://www.exaa.at/marktdaten/aktuelle-handelsergebnisse/> selbst über die Preise informieren und unter Anwahl des Punktes „Produkt“ und Auswahl „Stundenprodukt“ den stündlichen EXAA Day-Ahead Spotpreis der Auktion EXAA Spot

Grey Power in €/MWh für den Folgetag einsehen. Der Arbeitspreis wird in Cent/kWh angegeben. Für die Umrechnung des EXAA-Spotpreises von Euro/MWh in Cent/kWh ist der dort angegebene Betrag durch 10 zu dividieren.

Wird der EXAA Day-Ahead Spotpreis der Auktion EXAA Spot Grey Power von der Börse EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen dem Kunden und der HALLAG Kommunal GmbH ein neuer Preis festgelegt.

Stromkennzeichnung



Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh): 0,00
CO₂ Emissionen (in g/kWh): 0,00

Die Hall AG muss große Energiemengen zukaufen, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen ausschließlich die elektrische Energie und die darauf entfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Voraussetzungen

Der Tarif ist verfügbar für alle Kunden, die über ein Intelligentes Messgerät (**Smart Meter**) in der erweiterten Konfiguration (kurz IME, Opt-in) oder über einen **Lastprofilzähler** verfügen und die widerruflich zustimmen, dass der Netzbetreiber die gespeicherten Viertelstundenverbrauchswerte



zumindest einmal täglich ausliest, in seinem zentralen Datenverarbeitungssystem speichert, zum Zweck der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, Energiestatistik und Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs verwendet und zumindest täglich an die HALLAG Kommunal GmbH zur Erfüllung der Zwecke des Vertrages übermittelt.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen stündlichen Verbrauchs des Kunden. Insofern die HALLAG Kommunal GmbH auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung. Der Kunde hat ein Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine herkömmliche jährliche Abrechnung mit monatlichen Teilbetragszahlungen, ansonsten erfolgt die Abrechnung monatlich. Die Abrechnung wird an die vom Kunden der HALLAG Kommunal GmbH zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt. Der Kunde kann jederzeit und ohne zusätzliche Kosten eine Rechnungslegung in Papierform verlangen.

Keine Bindung

Dieses Produkt unterliegt keiner Mindestvertragslaufzeit und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Von der HALLAG Kommunal GmbH kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Chancen sowie Kosten und Risiken – Hinweis § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt. Der Energiepreis wird gemäß der Preisanpassungsformel stündlich angepasst. Das Risiko steigender und die Chance sinkender Preise trägt bei diesem Produkt ausschließlich der Kunde. Die Entwicklung des Marktpreises ist nicht konstant und kann nicht vorhergesagt werden, da er von vielen kurz- und langfristigen Einflussfaktoren abhängig ist, womit der Arbeitspreis großen Schwankungen ausgesetzt ist.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils



gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung (derzeit erste Mahnung kein Entgelt, jede weitere Mahnung EUR 1,50, letzte Mahnung gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 EUR 5,00) verrechnet.

Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)**“ der HALLAG Kommunal GmbH, abrufbar unter <https://www.hall.ag/Service/Downloads3/Preise-Downloads-Strom>.

Elektronische Kommunikation

Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse bekanntzugeben sowie sich regelmäßig über den Eingang von Informationen, Mitteilungen und rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse Kenntnis zu verschaffen. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, eine allfällige Änderung seiner E-Mail-Adresse bekanntzugeben.



Kontakt

T: +43 5223 5855
E: info@hall.ag
I: www.hall.ag

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall i. T